

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Agroclean  
Stoffname : Reinigungsmittel

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen  
Telefon : +41627892929  
Telefax : +41627892077  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Tel. 145 (044/2515151), Fax. 044/2528833,  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum;  
8032 Zürich,

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36: Reizt die Augen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/  
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser  
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen  
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/  
ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen  
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:**

Gefahrensymbole :



Reizend

R-Sätze : R36 Reizt die Augen.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern  
gelangen.  
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
S28 Bei Berührung mit der Haut sofort  
abwaschen mit viel Seife und Wasser.  
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter  
Weise beseitigt werden.  
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe  
und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Wasserlösliches Pulver  
Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	> 1 - < 10
Natriumdodecylbenzsol sulfonat, rein	25155-30-0 246-680-4	Xn-Xi; R22-R38-R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315	> 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Wenn Reizsymptome auftreten und andauern, Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt : Augen gründlich mit Wasser ausspülen (ungefähr 15 Minuten) und Arzt konsultieren, falls Beschwerden bestehen.
- Nach Verschlucken : Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Wasservollstrahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser verdünnen und mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Sand, Universalbinder) aufnehmen.  
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Unter Verschluss aufbewahren.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht explosiv

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : An einem kühlen Ort entfernt von Säuren oder Laugen aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz  
Anmerkungen : Gummihandschuhe
- Haut- und Körperschutz : leichte Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei Handhabung grösserer Mengen Staubmaske tragen.
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Wasserlösliches Pulver
- Farbe : gelborange
- Geruch : geruchlos
- pH-Wert : 10 - 12, Konzentration: 50 g/l (20 °C); Wurde in Lösung in destilliertem Wasser bestimmt.
- Flammpunkt : > 100 °C
- Entzündbarkeit (fest, ) : nicht entzündlich

## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

gasförmig)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Die Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

### Keimzell-Mutagenität

### Karzinogenität

### Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### Aspirationstoxizität

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt wird in der Umwelt leicht abgebaut.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der R-Sätze

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36 : Reizt die Augen.  
R38 : Reizt die Haut.  
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504952 Agroclean

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 10.09.2014

Druckdatum 10.09.2014

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.